

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Amtliches Schulblatt des Kantons Zürich**

Band (Jahr): **8 (1893)**

Heft 3

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis.

Für das ganze Jahr 1 Fr. 70 Cts.
inkl. Bestellgebühr und Porto.

Das Amtliche Schulblatt erscheint
je auf den 1. des Monats.

**Einrückungsgebühr.**

Die gedruckte Zeile 15 Cts.

Einsendungen und Gelder franco
an den
kantonalen Lehrmittelverlag.

Amtliches Schulblatt

des Kantons Zürich.

VIII. Jahrgang.

Nr. 3.

I. März 1893.

Inhalt: Stand der freiwilligen Zulagen der Gemeinden an die zürcherische Primarlehrerschaft auf 31. Dezember 1892. — Kleinere Mitteilungen. — Inserate.

Stand der freiwilligen Zulagen der Gemeinden an die zürcher. Volksschullehrerschaft auf 31. Dezember 1892.

I. Primarschulen.

1. Vorwiegend industrielle und Städtebezirke.

Bezirk	Zahl der Gemeinden			Zahl d. Lehrer		Zulagen in Fr.				Durch-*) schnitts- Zulage
	Total	Mit Zulage	Ohne Zulage	Total	Ohne Zulage	100— 200	200— 300	300— 500	Über 500	
Zürich	33	24	9	226	30	3 ¹⁾	15	21	157	597
Winterthur	50	32	18	106	19	14 ²⁾	22	12	39	488
Horgen	21	20	1	56	3	3	5	20	25	475
Meilen	19	18	1	37	1	7	7	19	3	326

2. Vorwiegend landwirtschaftliche Bezirke.

Affoltern	23	11	12	32	16	6	10	—	—	172
Hinweil	50	26	24	74	29	4	19	16	6	301
Uster	30	22	8	41	11	9	12	5	4	278
Pfäffikon	42	16	26	47	26	10	8	3	—	176
Andelfingen	35	22	13	46	15	18	10	3	—	163
Bülach	32	13	19	53	33	7 ³⁾	10	3	—	190
Dielsdorf	33	13	20	39	24	2	13	—	—	190
Total	368	217	151	757	207	83	131	102	234	

¹⁾ eine à 40. ²⁾ eine à 50. ³⁾ eine à 50.

II. Sekundarschulen.

1. Vorwiegend industrielle und Städtebezirke.

Bezirk	Zahl der Gemeinden			Zahl d. Lehrer			Zulagen in Fr.			Durch-*) schnitts- Zulage
	Total	Mit Zulage	Ohne Zulage	Total	Ohne Zulage	100	200	300— 500	Über 500	
Zürich	18	16	2	72	10	—	2	23	37	580
Winterthur	15	13	2	37	7	—	5	6	19	820
Horgen	9	8	1	19	2	1	—	3	13	583
Meilen	6	5	1	11	1	—	1	3	6	554

2. Vorwiegend landwirtschaftliche Bezirke.

Affoltern	4	3	1	6	2	—	4 ¹⁾	—	—	220
Hinweil	10	7	3	13	3	1 ²⁾	3	4	2	438
Uster	6	2	4	10	5	—	—	3	2	540
Pfäffikon	7	2	5	8	6	—	—	2	—	350
Andelfingen	7	5	2	8	2	—	2	4	—	300
Bülach	10	8	2	11	2	1 ³⁾	6	2	—	216
Dielsdorf	7	3	4	7	4	1 ⁴⁾	1	1	—	190
Total	99	72	27	202	44	4	24	51	79	

Aus der vorstehenden Zusammenstellung ist ersichtlich, dass von den 368⁵⁾ Primarschulgemeinden des Kantons Zürich 217 oder 58,96% freiwillige Zulagen an ihre Lehrer verabreichen, während in 151 oder 41,04% der Gemeinden den Lehrern keine solchen zu teil werden. An den 217 Schulen mit Besoldungszulage wirken 550 Lehrkräfte oder 72,65% der gesamten Primarlehrerschaft, an den übrigen Schulen mit dem gesetzlichen Besoldungsminimum 207 oder 27,35% der gesamten Lehrerschaft an den Primarschulen. Aus der Tabelle ist auch zu ersehen, dass die industriellen und Städtebezirke mit Bezug auf Verabfolgung von freiwilligen Zulagen gegenüber den Bezirken mit ausschliesslich Landwirtschaft treibender Bevölkerung im Vorsprunge sind, was seine Be-

*) Bei der Berechnung der Durchschnittszahlen bei Primar- und Sekundarschulen wurde nur die Zahl derjenigen Lehrer in Berücksichtigung gezogen, welche überhaupt Zulagen erhalten.

1) eine à 280. 2) à 150. 3) à 150. 4) à 70.

5) In dieser Summe sind die Schulen Neuburg (Wülflingen), Gattikon (Thalweil) und Samstagern (Wädensweil) nicht berücksichtigt, weil sie ökonomisch mit den betreffenden Primarschulkreisen vereinigt sind.

gründung zum Teil in der dortigen teureren Lebenshaltung hat. In den erstern sind es bloss 23,57 % der Schulgemeinden, welche ihren Lehrern keine Besoldungszulage verabreichen, in den letztern dagegen 49,80 %. Fassen wir die Besoldungszulagen der beiden Städte Zürich und Winterthur für sich allein ins Auge, so finden wir, dass in Neu-Zürich mit einer Primarlehrerschaft von 170 Mitgliedern eine durchschnittliche Zulage von 647 Fr. verabreicht wird, in Winterthur mit 33 Primarlehrern eine solche von 873 Fr. Auf die mit Besoldungszulagen bedachten Lehrer von Zürich-Land entfällt eine durchschnittliche Zulage von 273 Fr., auf diejenigen von Winterthur-Land eine solche von 252 Fr.

Von unsern 99 Sekundarschulgemeinden bedenken 72 oder 72,74 % derselben ihre Lehrkräfte mit Besoldungszulagen, und 27 oder 27,26 % der Schulgemeinden verabreichen keine solchen. Die Zulagen kommen 158 Sekundarlehrern oder 78,21 % der gesamten Lehrerschaft an Sek.-Schulen zu gute, während 44 Lehrer oder 21,79 % der Lehrer ohne Besoldungszulagen bleiben. Auch hier zeigt es sich, dass in den industriellen und Städtebezirken grössere Zulagen verabreicht werden als in den Landbezirken. Namentlich sind es die beiden Städte Neu-Zürich und Winterthur, welche in dieser Beziehung voranstehen.

Inwieweit die einzelnen Bezirke ihre Volksschullehrerschaft in der bezeichneten Richtung berücksichtigen, ergibt sich aus obenstehender Zusammenstellung und es kann daher bloss hierauf verwiesen werden.

Kleinere Mitteilungen.

1. An die Bezirksschulpflegen und Schulkapitel.

Veränderungen im Lehrpersonal.

A. An Primarschulen:

Rücktritt von der Lehrstelle zum Zwecke weiterer Ausbildung:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort
Andelfingen	Feuerthalen	W. Zuberbühler	Herisau

Wahlgenehmigungen auf 1. Mai 1893:

Bezirk	Gemeinde	Lehrer	Bish. Eigenschaft	Datum d. Wahl
Zürich Kr. V.	Zürich-Fluntern	Oetiker, Alf.	L. i. Brüttsellen	18. Dez. 1892
"	" IV. Zürich-Unterstrass	Böckli, Jb.	Lehrer i. Bauma	27. Nov. 1892
Horgen	Wädenswil	Fleckenstein, Fanny	Verw. i. Thalweil	11. Dez. 1892
Winterthur	Seuzach	Hürlimann, Hch.	L. i. Bertschikon	8. Jan. 1893

Rücktritt aus Gesundheitsrücksichten auf 1. Mai 1893:

Bezirk	Schule	Lehrer	Heimatsort
Uster	Nänikon	Hüni, Marie	Horgen

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn ev. Dauer
Zürich Kreis I.	Zürich	Schulthess, Selina	Krankh.	6. Februar Vikar: Frau Jagmetti-Baumann
"	"	Bodmer, Alb.	Vorbereit. a. Sek.-Lehrerexamen.	25. Febr.-25. März Vikar: Wolfensberger a. Lehrer.
"	" IV. Zürich-Unterstrass	Schönenberger	Schwurgerichtssitz.	7—12 Febr. Vikar: Frau Lüscher-Hauser
"	" V. Zürich-Riesbach	Biedermann, Joh.	Krankheit	24. Februar Vikar: Rob. Thomann, stud. phil.
Hinweil	Wappenswil	Vögeli, Oskar	Militärdienst	13.-30. Mrz. Vikar: Emil Lätsch, stud. phil.
Winterthur	Rickenbach	Brunner, Heinr.	Militärdienst	1.-30. März Vikar: Rud. Frei, stud. phil.
"	Seen	Kuhn, Gottfr.	Militärdienst	1.-30. März Vikar: Heinr. Müller, stud. phil.
Winterthur	Hegi-Oberwinterthur	Müller, Ed.	Krankheit	20. Februar Vikar: Frau Ruegg-Kuhn

Aufhebung von Vikariaten:

Bezirk	Schule	Lehrer	Schluss	Vikar
Zürich Kr. III.	Zürich-Aussersihl	Haupt, Hch.	18. Febr.	Marg. Overton
"	Zürich-Riesbach	Schälchlin, J.	4. Febr.	Frau Jagmetti-Baumann

B. An Sekundarschulen:

Vikare:

Bezirk	Schule	Lehrer	Ursache	Beginn
Zürich I.	Zürich	Ammann, Joh.	Krankheit	24. Februar Vikar: Max Schoop, stud. phil.

2. An die Bezirksschulpflegen.

Wahl von Dr. med. Heinr. Homberger in Adliswil als Mitglied der Bezirksschulpflege Horgen.

Wahl von Dr. Emil Keller in Erlenbach und E. Bosshard, Posthalter in Meilen als Mitglieder der Bezirksschulpflege Meilen.

Errichtung neuer Lehrstellen auf Beginn des Schuljahres 1893/94:

Bezirk Zürich: Primarschule Altstetten 1 (4.).

„ Horgen: Primarschule Adlisweil 1 (5.).

„ Winterthur: Primarschule Winterthur 1 (34.).

Wiedereröffnung einer Fortbildungsschule:

Bezirk	Gemeinde	Zahl der Schüler	Wöch. Stundenzahl	Fächer
Zürich	Aesch	9	4	D, R, G, V

Genehmigung einer neuen Fortbildungsschule:

Bezirk	Gemeinde	wöch. Stundenzahl	Fächer
Winterthur	Ohringen	4	D, R, G, V

D = Deutsch, R = Rechnen, G = Geometrie, V = Vaterlandskunde.

Anderweitige Betätigung eines Lehrers:

Bezirk	Name	Wohnort	Anderweitige Betätigung.
Horgen	Hintermann, H.	Hirzel	Sektionschef

3. An die Behörden der höhern Unterrichtsanstalten.

Hochschule:

Wahl von Prof. Dr. Paul Wilhelm Schmidel in Jena zum ordentlichen Professor an der theologischen Fakultät für das Fach der neutestamentlichen Exegese auf eine Amtsdauer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 15. April 1893.

Wahl von Dr. Adolf Kägi von Bauma, Professor am Gymnasium und Extraordinarius an der I. Sektion der phil. Fakultät zum ordentlichen Professor für Sanskrit, indogermanische und klassische Philologie auf eine Amtsdauer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 15. April 1893.

Kantonschule:

Rücktritt von Prof. Dr. Adolf Kägi als Lehrer am Gymnasium auf 14. April 1893.

Technikum:

Wahl von Otto Bosshard, Ingenieur, von Gossau (Zürich) als Lehrer an der Schule für Maschinentechniker auf eine Amtsdauer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 15. April 1893.

Wahl von Dr. Martin Disteli von Olten als Lehrer für reine Mathematik auf eine Amtsdauer von 6 Jahren mit Amtsantritt auf 15. April 1893.

Wahl von Ing. Largiadèr von Basel zum Hilfslehrer für Konstruktionslehre und Konstruktionsübungen an der Schule für Maschinentechniker mit Amtsantritt auf 15. April 1893.

Tierarzneischule:

Rücktritt von Anton Jost, Tierarzt, II. Assistent und Prosektor der Anatomie, auf 1. April 1893.

Arbeitslehrerinnenkurs.

Von den durch Erziehungsratsbeschluss vom 28. Oktober 1891 in Aussicht genommenen Bezirkskursen zur Fortbildung von Arbeitslehrerinnen muss, da im Budget pro 1893 die notwendigen erheblichen Ausgaben für die Veranstaltung solcher Kurse nicht vorgesehen sind, fürs Jahr 1893 Umgang genommen werden, dagegen sollen, in voller Würdigung der Notwendigkeit solcher Kurse, dieselben im Budget pro 1894 Berücksichtigung finden.

Zur gefl. Beachtung für die Schulpflegen.

In neuerer Zeit kommt es häufig vor, dass Rekurse und Gesuche von Schulpflegen an die Erziehungsdirektion und den Erziehungsrat nur vom Präsidenten oder nur vom Aktuar unterzeichnet werden.

Wir machen deshalb die Tit. Schulpflegen darauf aufmerksam, dass für die Schulvorsteherschaft nur das aus dem Präsidenten und dem Aktuar bestehende Bureau gültig unterzeichnen kann und bemerken zugleich, dass in Zukunft Eingaben dieser Art, welche nur eine der beiden Unterschriften tragen würden, zur Ergänzung zurückgestellt werden müssten. Für Mitteilungen in Form von Protokollauszügen genügt die Unterschrift des Aktuars der Schulpflege.

Zürich, 1. März 1893.

Die Erziehungsdirektion.

Inserate.

Maturitätsprüfung in Zürich.

Wer sich der nächsten ordentlichen Maturitätsprüfung zu unterziehen wünscht, hat seine Anmeldung bis zum 18.

März an den Unterzeichneten einzuschicken. Für diese Prüfungen sind die Bestimmungen des Reglements vom 25. Juli 1891 massgebend; dasselbe kann von der Kanzlei der Erziehungsdirektion bezogen werden. Die in § 10 dieses Reglements angeführten Ausweisschriften sind vollständig der Anmeldung beizulegen. Alle erforderlichen Angaben sind schon in der schriftlichen Anmeldung zu machen, insbesondere: a) ob der Aspirant im Griechischen geprüft zu werden wünscht, und wenn nicht, ob im Englischen oder Italienischen; b) in welcher Fakultät er sich immatrikuliren zu lassen gedenkt.

Die Maturitätsprüfung findet Ende März in der Hochschule statt.

Die Zulassungsprüfung findet in der Woche vom 24.—29. April statt; die Meldungen zu derselben sind bis zum 22. April dem Unterzeichneten einzureichen.

Zürich, 1. März 1893.

Prof. Dr. Ernst Walder, Zeltweg 9.

Ausschreibung von Stipendien und Freiplätzen.

Nach § 248 des Unterrichtsgesetzes werden für Kantonsangehörige, welche die zürcherische Hochschule, das schweizerische Polytechnikum, die Kantonsschule, die Tierarzneischule, die höheren Stadtschulen in Zürich und Winterthur besuchen, Stipendien und Freiplätze (letztere indes nur für kantonale Schulen) für das Schuljahr 1893—94 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Hiebei hat es die Meinung, dass sich auch die bisherigen Stipendiaten neuerdings anzumelden haben.

Ausnahmsweise kann auch eine Quote von 600 Fr. für im Kanton niedergelassene Schweizerbürger, welche hiesige Lehranstalten besuchen, verwendet werden.

Bewerber haben sich durch Zeugnisse über ihre Würdigkeit, Befähigung und Dürftigkeit auszuweisen und in der Anmeldung auch den Betrag allfälliger, von anderer Seite zugesicherter Unterstützungen anzugeben.

Gleichzeitig werden 4 der Erziehungsdirektion für Lehrer und Studierende zur Verfügung stehende Freiplätze an der Musikschule Zürich (Abteilung der Dilettanten) für das Sommersemester 1893 zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die schriftlichen Anmeldungen haben bis spätestens den 1. April 1893 bei der Erziehungsdirektion zu geschehen.

Zürich, 28. Februar 1893. Die Erziehungsdirektion.

Zürich III. Offene Lehrstellen.

An der Sekundarschule des Kreises III der Stadt Zürich sind auf Beginn des Schuljahres 1893/94 zwei neue Lehrstellen definitiv zu besetzen. Bewerber werden eingeladen, ihre Anmeldungsschreiben, begleitet von einem Wahlfähigkeitszeugnis und einer kurzen Darstellung des Studiengangs und der bisherigen Lehrtätigkeit bis zum 6. März dem Präsidenten der Kreisschulpflege III der Stadt Zürich, Herrn Architekt Müller, Gartenhofstrasse 1 einzusenden, bei welchem auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist.

Zürich, den 20. Februar 1893. [M 6077 Z]

Die Kreisschulpflege III der Stadt Zürich.

Zürich III. Offene Primarlehrstellen.

An der Primarschule des Kreises III der Stadt Zürich sind auf Beginn des Schuljahrs 1893/94 sechs Lehrstellen, worunter fünf neue, definitiv zu besetzen. Bewerber werden eingeladen, ihr Anmeldungsschreiben, begleitet von einem zürch. Wahlfähigkeitszeugnis und Zeugnissen über die bisherige Lehrtätigkeit bis zum 7. März dem Präsidenten der Kreisschulpflege III, Herrn Architekt Müller, Gartenhofstr. 1, einzureichen, bei welchem auch Auskunft über die Anstellungsverhältnisse erhältlich ist.

Zürich, den 21. Februar 1893. [M 6103 Z]

Die Kreisschulpflege III der Stadt Zürich.

Ausschreibung einer Lehrstelle an der Kantonsschule Zürich.

Infolge Rücktritts des bisherigen Inhabers ist eine Lehrstelle für Lateinisch, Griechisch, eventuell verwandte Fächer am Gymnasium der Kantonsschule in Zürich auf 15. April 1893 neu zu besetzen. Die jährliche Besoldung bei einer Verpflichtung von 18—24 wöchentlichen Stunden beträgt Fr. 160 bis 200 per wöchentliche Unterrichtsstunde.

Bewerber haben unter Beilegung von Ausweisen und eines curriculum vitae ihre schriftlichen Anmeldungen bis spätestens den 5. März 1893 nächsthin der Erziehungsdirektion, Herrn Regierungsrat Dr. J. Stössel, einzureichen.

Zürich, den 26. Februar 1893.

Für die Erziehungsdirektion,

Der Sekretär:

Dr. A. Huber.